

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52328 nach § 22 STVZO
 Nr. : **RA-000981-A0-338**
 Anlage-Nr. : **3a**
 Seite : **1 / 7**
 Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**
 Teiletyp : **TN18-10020**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	TN18-10020
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Tomason Klein Wiele
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	PO
Radgröße:	10Jx20H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	130 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	71,60 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2300 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Porsche

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
9PA	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 36 mm		160 Nm
92A, 92AN, 92AH, 92AHN, 9YA	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 34 mm		160 Nm
970, 970N, 970H, 970HN	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm		160 Nm

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52328 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000981-A0-338**
 Anlage-Nr. : **3a**
 Seite : **2 / 7**
 Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**
 Teiletyp : **TN18-10020**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
9PA		e13*2001/116*0089*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
176 bis 404	Porsche Cayenne	265/45R20 A01)K01)K04)N275) 275/40R20 A01)K01)K04) 275/45R20 A01)G4L)K01)K04)ER2) 285/40R20 A01)K01)K04) 295/40R20 A01)K01)K02)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
92A		e13*2007/46*1085*..	
92AN		e13*2007/46*1106*..	
92AH		e13*2007/46*1107*..	
92AHN		e13*2007/46*1108*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 419	Porsche Cayenne (Ausführungen ohne Serien-Verbreiterung)	265/45R20 A01)K01)K04)N275)ER3) 275/40R20 A01)K01)K04) ER3) 275/45R20 A01)K01)K04) ER2) 285/40R20 A01)K01)K04) ER3) 285/45R20 A01)K01)K04) ER1) 295/40R20 A01)K01)K02) ER3) 305/35R20 A01)K01)K02) ER3)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52328 nach § 22 STVZO

Nr. : **RA-000981-A0-338**
 Anlage-Nr. : **3a**
 Seite : **3 / 7**
 Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**
 Teiletyp : **TN18-10020**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
92A		e13*2007/46*1085*..	
92AN		e13*2007/46*1106*..	
92AH		e13*2007/46*1107*..	
92AHN		e13*2007/46*1108*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	
155 bis 419	Porsche Cayenne (Ausführungen mit Serien- Verbreiterung)	265/45R20 N275)ER3) 275/40R20 ER3) 275/45R20 ER2) 285/40R20 ER3) 285/45R20 ER1) 295/40R20 ER3) 305/35R20 A01)K01)K04) ER3)	
		Auflagen und Hinweise A02) bis A10)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
970		e13*2007/46*0970*..	
970N		e13*2007/46*1143*..	
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten	
294 bis 405	Porsche Panamera 4S,- GTS, -Turbo, Turbo S (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 19Zoll)	255/40R20 K01)	285/35R20
		255/40R20 K01)	295/35R20 K04)
		Auflagen und Hinweise A01) bis A10) E63)EF0)V00)	
		A01) bis A10) E63)EF0)V00)	

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52328 nach § 22 STVZO
 Nr. : **RA-000981-A0-338**
 Anlage-Nr. : **3a**
 Seite : **4 / 7**
 Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**
 Teiletyp : **TN18-10020**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
970		e13*2007/46*0970*..		
970N		e13*2007/46*1143*..		
970HN		e13*2007/46*1160*..		
970H		e13*2007/46*1161*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
155 bis 405	Porsche Panamera, -4, -4S,-Diesel, S Hybrid (Ausf. mit kleinsten Serienrädern in 18Zoll)	255/40R20 K01)	285/35R20	A01) bis A10) E63)EF0)V00)
		255/40R20 K01)	295/35R20 K04)	A01) bis A10) E63)EF0)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
9YA		e13*2007/46*0900*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
250 bis 324	Porsche Cayenne (mit 5mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	265/45R20	285/40R20 K02)	A01) bis A10) ER3) B34a)V00)
		275/45R20 K03)	305/40R20 K02)	A01) bis A10) ER3) B34a)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
9YA		e13*2007/46*0900*..		
Motorleistungen (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
250 bis 324	Porsche Cayenne (mit 15mm Radhausverbreiterungen im Bereich Radmitte)	265/45R20	285/40R20	A02) bis A10)ER3) B34a)V00)
		275/45R20	305/40R20	A02) bis A10)ER3) B34a)V00)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52328 nach § 22 STVZO
Nr. : **RA-000981-A0-338**
Anlage-Nr. : **3a**
Seite : **5 / 7**
Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**
Teiletyp : **TN18-10020**



-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1780 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER2) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1790 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- ER3) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1800 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52328 nach § 22 STVZO
Nr. : **RA-000981-A0-338**
Anlage-Nr. : **3a**
Seite : **6 / 7**
Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**
Teiletyp : **TN18-10020**



-
- B34a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:
- PCCB – Porsche Ceramic Composite Brake (Achse 1 Bremsscheiben- Ø 440 mm, Achse 2 Bremsscheiben- Ø 410 mm)
- E63) Eine ggf. serienmäßige Distanzscheibe (5 mm bzw. 17 mm) an Achse 1 oder Achse 2 ist vor Sonderrad-Anbau zu entfernen.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4L) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 265/50R19, 275/45R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52328 nach § 22 STVZO
Nr. : **RA-000981-A0-338**
Anlage-Nr. : **3a**
Seite : **7 / 7**
Auftraggeber : **Kautschuk-Verwertungs-GmbH**
Teiletyp : **TN18-10020**



- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage Nr. 3a mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ TN18-10020 des Auftraggebers Kautschuk-Verwertungs-GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 05.10.2018

Gutachten

Nr. RA-000981-A0-338

zur Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 52328 nach
§ 22 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
für den Sonderradtyp TN18-10020

I Auftraggeber:

Kautschuk-Verwertungs-GmbH
An der Walkmühle 2
45356 Essen

Die Leichtmetall-Sonderräder werden in 3 Ausführungen gefertigt.

Durch Verwendung von Zentrierringen wird die erforderliche Mittenzentrierung für die einzelnen Fahrzeuge hergestellt, wobei die Mittenzentrierung zum Teil auch ohne Zentrierring hergestellt wird. Dieses Gutachten gilt für LM-Sonderräder ab dem in der Übersicht zu III genannten Herstellungsdatum.

Die Radausführungen die nur an der Hinterachse zulässig sind dürfen nur in Kombination mit den Radtyp(en) TN18-9020 (KBA51823) an der Vorderachse verbaut werden.

II Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:	Kautschuk-Verwertungs-GmbH
Radtyp:	TN18-10020
Radgröße:	10Jx20H2
Einpreßtiefe:	siehe Übersicht
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Ausführungsbezeichnung:	siehe Übersicht
Lochkreisdurchmesser:	siehe Übersicht
Lochzahl:	siehe Übersicht
Mittenlochdurchmesser:	siehe Übersicht
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Geprüfte Radlast:	siehe Übersicht
Reifenabrollumfang:	siehe Übersicht

III Übersicht der Ausführungen

Ausführung		Loch- zahl/ Loch- kreis-Ø [mm]	Bol- zen- loch-Ø [mm]	zyl. Maß Bolzen- loch [mm]	Be- festi- gungs- bund [mm]	Ein- press- tiefe [mm]	Mitten- loch-Ø [mm]	zul. Abroll- umfang [mm]	zul. Radla- st [kg]	ab Herstell- datum [Monat/ Jahr]
Rad	Zentrierring									
MB	ohne Ring	5/112	15,00	10,00	Kegel 60°	20	66,50	2300	900	01/2018
MB	ohne Ring	5/112	15,00	10,00	Kegel 60°	45	66,50	2300	900	01/2018
PO	ohne Ring	5/130	15,00	9,00	Kugel Ø28 mm	50	71,60	2300	900	01/2018

IV Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : Kautschuk-Verwertungs-GmbH
 An der Walkmühle 2
 45356 Essen

Vertrieb: Kautschuk-Verwertungs-GmbH
 An der Walkmühle 2
 45356 Essen

Fertigung: Thai Alloy Manufacturing
 Theapharuk Road 24/15 Moo 3 Soi Kaisakdawat
 10540 Samutrapakarn

Art der Sonderräder : einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit
 unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump,
 Felgenschüssel mit 10 Speichen und
 dazwischenliegenden Lüftungsöffnungen,
 Mittenbohrung durch Deckel verschlossen.

Korrosionsschutz : Lackierung

IV.1 Radanschluß

Befestigungsart: siehe Übersicht
 Anzahl der Befestigungsbohrungen: siehe Übersicht
 Durchmesser der
 Befestigungsbohrungen in mm: siehe Übersicht
 Lochkreisdurchmesser in mm: siehe Übersicht
 Mittenlochdurchmesser in mm : siehe Übersicht
 Zentrierart: Mittenzentrierung
 Anzugsmoment in Nm: je nach Vorgabe des Fahrzeugherstellers bzw. wie im
 jeweiligen Verwendungsbereich angegeben

IV.2 Kennzeichnung der Sonderräder

Bezeichnung	Innenseite:	Aussenseite:
Einpresstiefe:	z.B. ET20	-
Gießereizeichen:	TAM	-
Hersteller:	Tomason Klein Wiele	-
Herstellungsdatum:	Monat/Jahr	-
Japan. Prüfzeichen:	JWL	-

RA-000981-A0-338.docx

Bezeichnung	Innenseite:	Aussenseite:
Lochkreis:	z.B. Lk 112	-
Radgröße:	10Jx20 H2	-
Radtyp:	TN18-10020	-
Typzeichen:	-	KBA 52328

An der Innenseite der Sonderräder können verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

V. Sonderradprüfung

V.1 Felgengröße

Die Maße und Toleranzen der unsymmetrischen Tiefbettfelge mit beiderseitigem Hump entsprechen der E.T.R.T.O - Norm. Die Maße wurden überprüft.

Die nachgeprüften Muster stimmten in den wesentlichen Punkten mit den Zeichnungsunterlagen überein.

V.2 Werkstoff der Sonderräder

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt. Diese Angaben wurden durch uns nicht geprüft.

V.3 Festigkeitsprüfung

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz – Technologie Typprüfstelle Lambsheim Berichts-Nr. 18-0613-A00-V01 durchgeführt.

VI Anbau und Verwendungsprüfung

VI.1 Anbauuntersuchung am Fahrzeug

Wenn die in den Anlagen aufgeführten Auflagen und Hinweise erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

VI.2 Fahrversuche

Eine Werksfreigabe über Felgengröße und Einpreßtiefe liegt nicht vor.

Die Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen wurden entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I, in der Fassung 09.2008 und 4.6.8 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern vom 25.11.1998 durchgeführt.

Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Die Prüfergebnisse und somit auch die Auflagen und Hinweise berücksichtigen die in der E.T.R.T.O. genannten Reifengrößtmaße „Maximum in Service“.

VI.3 Fahrwerksfestigkeit

Die Spurverbreiterung beträgt bei den geprüften PKW weniger als 2% der serienmäßigen Spurweite, deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich. Bei Fahrzeugen bei denen die Spurweitenerhöhung größer als 2% ist, liegt ein positiver Prüfbericht über den Nachweis der Fahrwerksfestigkeit vor.

VI.4 Prüfergebnis

Gegen die Verwendung des Radtyps TN18-10020 an den in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugen bestehen aufgrund der in Punkt VI genannten Untersuchungen keine technischen Bedenken.

VII Zusammenfassung

Die Sonderräder TN18-10020 des Herstellers Kautschuk-Verwertungs-GmbH entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger" vom 25.11.1998. Die Bezieher der Sonderräder müssen (z.B. durch eine mitzuliefernde Anbauanweisung) auf die Auflagen und Hinweise der jeweiligen Anlage sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungsteile hingewiesen werden. Die Bezieher der Sonderräder müssen außerdem darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Radbefestigungsteile zu verwenden sind. Eine Begutachtung nach § 19 Abs. 3 StVZO ist dann erforderlich, wenn durch den Anbau der Sonderräder am Fahrzeug Änderungen vorgenommen werden müssen (siehe Auflage A01) in der jeweiligen Anlage).

VIII Anlagen

VIII.1 Radspezifische Anlagen

Zeichnungsinhalt	Zeichnungs-Nr.	Datum
Festigkeitsbericht	18-0613-A00-V01	25.09.2018
Radbeschreibung	TN18-10020	17.09.2018
Zeichnung Ausführung(en)	TN18-10020	19.06.2018
Zeichnung Befestigungsteil(e)	C17D30	27.03.2018
Zeichnung Befestigungsteil(e)	C17F33	27.03.2018
Zeichnung Nabenkappe	K-009	29.06.2011
Zeichnung Nabenkappe	K-123	03.06.2014

VIII.2 Verwendungsbereich Anlagen

Anlage 0 Tabelle Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol

Die Sonderräder sind vorgesehen für die in den folgenden Anlagen aufgeführten Fahrzeuge.

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
ET 20			
ANLAGE 1	(AUDI 5/112/66,5)	8	05.10.2018
ANLAGE 1a	(BMW 5/112/66,5)	5	05.10.2018
ANLAGE 1b	(MERCEDES 5/112/66,5)	6	05.10.2018
ANLAGE 1c	(PORSCHE 5/112/66,5)	3	05.10.2018
ANLAGE 1d	(VW 5/112/66,5)	4	05.10.2018
ET 45			
ANLAGE 2	(MERCEDES 5/112/66,5)	6	05.10.2018
ET 50			
ANLAGE 3	(AUDI 5/130/71,5)	4	05.10.2018
ANLAGE 3a	(PORSCHE 5/130/71,5)	7	05.10.2018
ANLAGE 3b	(VW 5/130/71,5)	5	05.10.2018

Gutachten zur Erteilung der ABE-Nr. 52328 nach § 22 STVZO
Nr. : RA-000981-A0-338



Seite : 5 / 5
Auftraggeber : Kautschuk-Verwertungs-GmbH
Teiletyp : TN18-10020

	Verwendungsbereiche	Seiten	Datum
KOMBINATIONEN von Radtyp TN18-10020 mit Radtyp TN18-9020			
ET 20			
ANLAGE	10 (AUDI 5/112/66,5)	7	05.10.2018
ANLAGE	10a (BMW 5/112/66,5)	5	05.10.2018
ANLAGE	10b (MERCEDES 5/112/66,5)	10	05.10.2018
ANLAGE	10c (PORSCHE 5/112/66,5)	4	05.10.2018
ET 45			
ANLAGE	11 (MERCEDES 5/112/66,5)	12	05.10.2018
ET 50			
ANLAGE	12 (AUDI 5/130/71,5)	3	05.10.2018
ANLAGE	12a (PORSCHE 5/130/71,5)	8	05.10.2018
ANLAGE	12b (VW 5/130/71,5)	4	05.10.2018

| = neu

TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG
IFM - Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität
Schönscheidtstraße 28, 45307 Essen

Akkreditiert nach DIN EN ISO/IEC 17025: D-PL-11109-01-00
Benannt als Technischer Dienst
vom Kraftfahrt Bundesamt: KBA – P 00004-96

Geschäftsstelle Essen, 05.10.2018



Dipl.-Ing. Wolff